

Leitfaden Eltern

Berufsfelderkundung (Klasse 8) bzw. Schülerbetriebspraktikum (Klasse 9)

tägliche Arbeitszeit	7 Stunden (ohne Ruhepausen) <i>Die tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden sollte eingehalten werden.</i>
w ö c h e n t l i c h e Arbeitszeit:	35 Stunden <i>(5 Tage, Montag bis Freitag, nach Rücksprache mit den Eltern auch samstags oder sonntags, z.B. Frisörläden montags geschlossen, dafür samstags).</i>
Ruhepausen	Ruhepausen müssen im Voraus feststehen: - 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4,5 – 6 Stunden - 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.
Versicherungsschutz	Die Schülerinnen und Schüler sind für den Zeitraum des Praktikums über die Stadt Dortmund sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung der Stadt tritt in Kraft, wenn <u>keine</u> private Haftpflichtversicherung besteht.
Fahrtkosten	Bei einer Entfernung von mehr als 3,5 km zwischen Wohnung und Praktikumsort, werden die Fahrtkosten von der Stadt Dortmund übernommen. <i>Fahrtkosten zu Praktikumsorten außerhalb von Dortmund werden <u>nicht</u> übernommen.</i>
Art der Beschäftigung	Schülerinnen und Schüler dürfen nur in für sie geeignete Tätigkeiten beschäftigt werden. Das Praktikum muss in einem <u>Ausbildungsbetrieb</u> (keine Studienberufe) stattfinden, d.h. in einem Betrieb, der eine offizielle <u>Ausbildungserlaubnis</u> der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) hat, stattfinden. (Gem. BASS 12-2.1 Nr. 6.11 Runderlass des MSB vom 07.09.2016 (hier nachzulesen: https://bass.schul-welt.de/11020.htm) Für das Schülerpraktikum in sozialen Einrichtungen (z.B. Kindergarten usw.) benötigen <u>alle</u> Schüler*innen vor Antritt ein Führungszeugnis. Dies muss <u>vor</u> dem Praktikum bei der Stadt Dortmund beantragt werden. WICHTIG: Die Bearbeitungszeit für ein Führungszeugnis kann bis zu drei Monaten dauern. Schicht- und Akkordarbeit ist verboten.